



Einladung zur Gemeindeversammlung von Donnerstag, 11. Dezember 2008, 20.00 Uhr, in der Aula Felsberg

Traktanden

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Oktober 2008
2. Finanzplan 2009 - 2013
3. Investitionsbudget 2009
 - a. Sanierung Rheinstrasse
 - b. Trottoir Burgstrasse
 - c. Dorfplatz Untere Gasse
 - d. Oeffentliche Beleuchtung
 - e. Friedhof / Mauer für Urnengräber
 - f. Energiestadt
 - g. Innensanierungen Abwasserleitungen (Relining)
 - h. Wasserversorgung Ringschluss Neugüter
 - i. Wasserversorgung Querverbindung Altbruggweg
4. Budget 2009
 - a. Genehmigung Investitionsrechnung 2009 (inkl. Geschäfte Investitionsbudget Pt. 3)
 - b. Genehmigung Laufende Rechnung 2009
 - c. Festlegung Gemeindesteuerfuss 2009
5. Umfrage / Mitteilungen
6. Preisvergabe „Felsberger des Jahres“

Anschliessend an die Gemeindeversammlung wird zur Feier des „Felsberger des Jahres“ ein Apéro offeriert. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Es wird pro Haushalt eine Vorlage abgegeben. (Die Unterlagen bitte an die Versammlung mitnehmen, da beim Eingang nur wenige Exemplare aufliegen.) Stimmberechtigte, die bis am 28. November 2008 nicht alle Unterlagen zu den Traktanden 2 bis 4 erhalten haben, melden sich bitte auf der Gemeindeverwaltung.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung (Versammlung 22.10.2008) kann nach der Versammlung an der Anschlagtafel beim Gemeindehaus, auf unserer Homepage (www.felsberg.ch) sowie auf der Gemeindeverwaltung (während der Schalteröffnungszeiten) eingesehen werden.

Stimmfähig sind die handlungsfähigen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr erfüllt haben. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die in der Gemeinde wohnhaften stimmbfähigen Schweizerbürger beiderlei Geschlechts. In der Gemeinde wohnhafte niedergelassene Ausländer können an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Nach kantonaler Verfassung haben sie kein Stimmrecht.

Falls Sie Anträge oder Fragen haben, würde es uns freuen, wenn Sie diese **vor der Versammlung** dem Gemeindepräsidenten in schriftlicher oder mündlicher Form (Sprechstunde) unterbreiten könnten.